

**An das Gemeindeamt
meiner Wohnsitzgemeinde**

Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Heizperiode 2020/2021

Antragsteller/Antragstellerin

Vorname *

Nachname *

männlich

weiblich

divers

Geburtsdatum *

Straße, Hausnummer, Tür *

Postleitzahl *

Ort *

E-Mail

Telefon *

Wohnungssituation *

Mieteigentum

Eigentum

Wohnrecht

Einkommen des Antragstellers/Antragstellerin (Zutreffendes ankreuzen und Nettobetrag angeben)

Gehalt/Lohn

Sozialhilfe/Mindestsicherung

Lehrlingsentschädigung

Sämtliche Pensionen

AMS

Notstandshilfe

Krankengeld

Wohnbeihilfe

Kinderbetreuungsgeld

Alimente

Unterhaltszahlungen

Sonstiges

Monatliche Einkünfte (Netto-Gesamtbetrag) *

Weitere Personen im gleichen Haushalt

Dem Haushalt gehören keine weiteren Personen an

Dem Haushalt gehören noch weitere Personen an:

Name Person 1

Nettoeinkommen und Einkommensart
der zweiten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 2

Nettoeinkommen und Einkommensart
der dritten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 3

Nettoeinkommen und Einkommensart
der vierten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 4

Nettoeinkommen und Einkommensart
der vierten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 5

Nettoeinkommen und Einkommensart
der vierten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Name Person 6

Nettoeinkommen und Einkommensart
der vierten weiteren Person im gleichen
Haushalt

Art und Höhe der geleisteten Netto-Unterhaltszahlungen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Art der Unterhaltszahlung(en)

Betrag

Bankverbindung des Antragstellers/Antragstellerin

Kontonummer (IBAN) *

Name der Bank *

Konto lautend auf *

Benötigte Beilagen

Dem Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind (in Kopie oder Scan) beizulegen:

- a) Nachweis über sämtliche Einkommen (auch Unterhaltszahlungen)
- b) Für Personen ab 15 Jahren ist ein Nachweis über die Tätigkeit vorzulegen (Schulbesuchsbestätigung, Studiennachweis, Lehrlingsentschädigung, etc.)
- c) Ausweiskopie des Antragstellers

Datenschutzbelehrung

Ihre Daten werden benötigt, um die Förderwürdigkeit bezüglich eines Heizkostenzuschusses prüfen zu können. Sie haben als Betroffener das Recht auf Auskunftserteilung über den vorhandenen Datenbestand, Richtigstellung von falschen bzw. unvollständigen Daten, Löschung von unberechtigterweise verarbeiteten Daten, Einschränkung der bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit des vorhandenen Datenbestandes, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Beschwerde an die Datenschutzbehörde.

Ich habe die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses auf der folgenden Seite dieses Formulars gelesen. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben sowie dass weder ich noch ein anderes Haushaltsmitglied diesen Heizkostenzuschuss bereits bezogen hat. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben bei öffentlichen und privaten Stellen entsprechend überprüft sowie automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich einen widerrechtlich erhaltenen Zuschuss zurückzahlen muss.

_____ Datum

_____ Unterschrift (auch digital möglich)

Kopie Reisepass / Personalausweis, keine Unterschrift erforderlich

Der Heizkostenzuschuss kann im **Zeitraum vom 18.10.2021 bis 25.02.2022** bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Die Höchstgrenze des monatlichen Nettohaushaltseinkommens beträgt:

1. a) Die Höchstgrenze des monatlichen Nettohaushaltseinkommens beträgt:
2. aa) bei einer alleinstehenden Person netto € 1.279,--,
3. bb) bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder sonst zwei in einem gemeinsamen Haushalt lebenden erwachsenen, nicht familienbeihilfebeziehenden Personen netto € 1.960,--,
4. cc) bei einer alleinerziehenden Person mit einem Kind netto € 1.566,-- und
5. dd) zuzüglich zu bb) und cc) bei jeder weiteren Person im Haushalt (insbesondere Kinder) höchstens netto € 220,--.

Nicht als Einkommen gelten

- a) Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Kinderabsetzbeträge
- b) Studienbeihilfen
- c) Pflegegelder
- d) Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung oder sonstiger ambulanter Pflege
- e) Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz
- f) Einmalzahlungen in Höhe von € 450,00 an arbeitslose Personen, die zwischen Mai und August 2020 zumindest 60 Tage lang Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben
- g) Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsoferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz
- h) Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt)
- i) Spesenersätze, Diäten, Kilometergeld

Alle anderen Einkünfte gelten als Einkommen (auch Miet- und Pachteinkünfte) und sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Pensionsbezugsabschnitt, Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung) zu belegen.

Höhe des Heizkostenzuschusses

Pro Person/Haushalt kann für die gesamte Heizperiode ein Zuschuss in Höhe von € 270,00 gewährt werden. Auch bei allfälligen Wohnungswechseln während des Aktionszeitraumes ist der Zuschuss nur einmal zu gewähren.

Der Antrag und die Beilagen können per Post an die Wohnsitzgemeinde geschickt werden oder per E-Mail (eingescannt) an die allgemeine E-Mail-Adresse (auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde ersichtlich) übermittelt werden.

Von der Gemeinde auszufüllen: Die Angaben wurden so weit als möglich überprüft und entsprechen den Tatsachen

- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen vor
- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses liegen nicht vor, weil
- Einkommensgrenze überschritten ist
 - Sonstiges:

Datum

Unterschrift Gemeinde Sachbearbeiter